

Dietmar Schenk

„Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit

in:

Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft
(Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 104)
Herausgegeben von Rainer Hering und Dietmar Schenk

S. 21–43

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH104_Archive

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-943423-03-7 (Printausgabe)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: nach Entwürfen von Atelier Bokelmann, Schleswig

Inhalt

Grußwort	7
<i>Heinz Maurus</i>	

Grußwort	11
<i>Martin Rennert</i>	

Einleitung	15
<i>Rainer Hering und Dietmar Schenk</i>	

Aspekte der Archivtheorie und der archivarischen Praxis

„Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit	21
<i>Dietmar Schenk</i>	

Quellensicherung im institutionellen Rahmen	45
Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung	
<i>Robert Kretzschmar</i>	

Politisch engagierte Archivarbeit	65
<i>Jürgen Bacia</i>	

Ohnmächtig vor Bits and Bytes?	83
Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung	
<i>Rainer Hering</i>	

Inhalt

Historische Schlaglichter

Schreiben im Gefängnis	101
Die Autobiografie des Betrügers Luer Meyer <i>Heike Talkenberger</i>	
Ein Archiv der Opfer?	121
Das Ringelblum-Archiv <i>Eleonora Bergman</i>	
Die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs Hamburg im NS-Staat und in der Nachkriegszeit	141
Von der Judenverfolgung zur „Wiedergutmachung“ <i>Jürgen Sielemann</i>	
Von der Ohnmacht unterdrückter Autorinnen und Autoren und der retrospektiven Macht der Archive	165
Das Archiv unterdrückter Literatur in der DDR <i>Matthias Buchholz</i>	
Über die Autorinnen und Autoren	188
Personenregister	189
Bildnachweis	193
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein	194

„Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit

Dietmar Schenk

Der Ausgangspunkt: Derrida und die Postmoderne

Noch vor wenigen Jahrzehnten war es undenkbar, Phänomene der „Archivmacht“ ernsthaft zu thematisieren. Heute dagegen drängt sich das Thema auf. Dass dem so ist, hängt mit kulturwissenschaftlichen Debatten zusammen, die das Nachdenken über Archive und den Begriff des „Archivs“ verändert haben.

Worum geht es? Jacques Derrida veröffentlichte 1995 seine Schrift *Mal d'Archive*, auf Englisch: *Archive Fever*.¹ Sie beruht auf einem Vortrag im Sigmund-Freud-Museum in London aus dem Jahr zuvor. „Memory: The Question of the Archives“ war das Oberthema, auf das Derrida einging. Die Art, wie sich Derrida den Begriff des Archivs zurechtlegt, ist sehr eigenwillig. Er glaubt beobachten zu können, dass das Archiv etwas ist, dem die Menschen voller Ambivalenz begegnen; deshalb assoziiert er mit dem Phänomen „Archiv“, wie es der Titel seiner Schrift zum Ausdruck bringt, ein Übel, ein Böses und ein Leiden. Das Leiden am Archiv rührt daher, dass wir unablässig mit festgehaltenen Daten über Vergangenes in der einen oder anderen Weise konfrontiert sind, ohne es zu wollen. Wir können uns ihnen oft nicht entziehen und sind immer wieder genötigt, uns mit ihnen leidenschaftlich auseinanderzusetzen. Das Archiv, wie es uns Derrida als Aspekt der *conditio humana* vor Augen führt, vermag Gegenstand einer Passion wie eines manchmal pathologischen Begehrens zu sein. Nietzsche hat in seiner zweiten Unzeitgemäßen Betrachtung *Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben* (1873) ganz ähnlich einen Überdruß an der lästigen

¹ Deutschsprachige Ausgabe: Jacques Derrida: *Dem Archiv verschrieben*. Berlin 1997.

Gegenwärtigkeit des Vergangenen artikuliert, ging freilich nicht speziell auf Archive ein. Bei Derrida rückt der Begriff des Archivs in den Mittelpunkt – und er bringt ihn, in Übereinstimmung mit dem Anlass seiner Rede, in die Nähe von Sigmund Freuds psychoanalytischem Konzept der Verdrängung. Was ins Unterbewusste abgeschoben wird, ist ja nach Freud nicht beseitigt, sondern sozusagen in einem Speicher hintergründig weiterhin vorhanden.

Das Beunruhigende an Prozessen der Archivierung und Strukturen des Archivs hängt aus Derridas Sicht zweifellos damit zusammen, dass in Archiven und durch Archive „Macht“ ausgeübt wird. Mit Anspielung auf die politischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts heißt es gleich eingangs, im „Waschzettel“, der dem übrigen Text vorangestellt ist: „Die Desaster, die dieses Ende eines Milleniums markieren, sind auch Archive des Übels/Archive des Bösen (*archives du mal*): verheimlichte oder zerstörte, verbotene, abgelenkte, ‚verdrängte‘.“ Im Verlauf von Kriegen und Bürgerkriegen seien auch die Archive „Manipulationen“ unterworfen worden. „Niemals verzichtet man darauf [...], sich eine Macht über das Dokument, über seinen Besitz, seine Zurückhaltung oder seine Auslegung anzueignen.“² Das Schicksal der Information, die wir über die Katastrophen des 20. Jahrhunderts erlangen können – oder nicht erlangen können –, ist ein Teil dieser Katastrophen selbst.

Derridas schwieriger, beziehungsreicher Text machte international Furore. Er steht gewiss nicht allein,³ doch gibt es keinen wirkungsvolleren in den ausgesprochen lebendigen kulturwissenschaftlichen Bezugnahmen auf das „Archiv“, die in den letzten anderthalb Jahrzehnten stattfanden.⁴ Die Themenlage schrie förmlich nach einem gegenseitigen Austausch derer, die mit Archiven konkret zu tun haben. Wollte man Derridas Spekulation an

² Ebd., ohne Seitenzahl (erste Seite des Waschzettels). Zitiert nach der Übersetzung von Hans-Dieter Gondek und Hans Naumann.

³ Mehrere beachtenswerte Texte, insbesondere von Michel de Certeau und Paul Ricoeur, werden in einem kürzlich erschienenen Sammelband wiedergegeben: Knut Ebeling, Stephan Günzel (Hrsg.): *Archivologie. Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künsten*. – Siehe auch meine Besprechung in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*, Band 96 (2010), 176f.

⁴ Vgl. zum Beispiel als ein von Derridas Archivtheorie inspiriertes Buch Carolyn Steedman: *Dust. The Archive and Cultural History*. Manchester 2001. – Aus jüngster Zeit sei beispielhaft genannt: Sebastian Jobs/Alf Lüdtke (Hrsg.): *Unsettling History. Archiving and Narrating in Historiography*. Frankfurt/Main 2010.

der Wirklichkeit der Archive prüfen, so mussten Menschen unterschiedlicher Erfahrung und Profession zusammenkommen, um das von Derrida auf den Plan gerufene, bereits von Foucault begonnene⁵ Experiment des Denkens in Metaphern des „Archivs“ zu diskutieren.

So organisierten Francis X. Blouin und William G. Rosenberg, ein Archivar und ein Historiker, an der University of Michigan in Ann Arbor 1998 eine Begegnung zwischen Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Archivarinnen und Archivaren, Historikerinnen und Historikern, um über die Anstöße aus Frankreich zu diskutieren.⁶ International einflussreiche Vertreter der Archivwissenschaft, etwa Terry Cook in Kanada und Verne Harris in Südafrika, haben sich den Epochenbegriff der „Postmoderne“ zu eigen gemacht und auf diese Weise archivarisches Praxis und postmoderne Theorie miteinander verklammert.⁷ Ein jüngerer Archivar aus Berkeley, John Ridener, entwarf 2009 eine Geschichte der Archivtheorie, in der er das Archivwesen der Gegenwart durch das Paradigma des „postmodernism“ geprägt sieht. Dass er sich mit Archivtheorie und ihrer Geschichte befasst, begründet er mit dem außerhalb archivarischer Fachkreise geführten Diskurs ums „Archiv“, den Archivarinnen und Archivare nicht mehr ignorieren könnten.⁸

Gewiss hätte es anregend sein können, wenn im unmittelbaren Anschluss an die Veröffentlichung von Derridas Schrift auch in Deutschland eine interdisziplinäre Auseinandersetzung um seine Thesen, natürlich unter Beteiligung vonseiten der Archivwissenschaft, stattgefunden hätte. Einen solchen Dialog gab es hierzulande aber nicht; der Sozialhistoriker Martin Dinges formulierte pointiert: „Man redete nicht einmal aneinander

⁵ Vgl. Michel Foucault: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/Main 1986 (französische Originalausgabe: *Archéologie du savoir*. Paris 1969).

⁶ Eine Auswahl der Beiträge wurde in einem umfangreichen Sammelband publiziert: Francis X. Blouin/William G. Rosenberg (Ed.): *Archives, Documentation, and Institutions of Social Memory. Essays from the Sawyer Seminar*. Ann Arbor, Michigan 2006. – Vgl. von den beiden Herausgebern jetzt: *Processing the Past. Contesting Authorities in History and the Archives*. Oxford 2011.

⁷ Vgl. unter anderem Terry Cook: *Fashionable Nonsense or Professional Rebirth: Postmodernism and the Practice of Archives*. In: *Archivaria. The Journal of the Association of Canadian Archivists* 51 (Spring 2001), 14–35, und Verne Harris: *“Something Is Happening Here and You Don’t Know What It Is.” Jacques Derrida Unplugged*. In: *Ders.: Archives and Justice. A South African Perspective*. Chicago 2007, 69–84.

⁸ John Ridener: *From Polders to Postmodernism. A Concise History of Archival Theory*. Duluth-Minnesota 2009.

vorbei“.⁹ Stattdessen besetzten Autoren mit medientheoretischen Schwerpunkten wie Wolfgang Ernst und Cornelia Vismann das Feld.¹⁰ Als diese Schüler Friedrich Kittlers sich längst zu Wort gemeldet hatten, schlossen sich Historiker der allmählich etablierten Tendenz an. 2005 nahm in Bielefeld ein Graduiertenkolleg *Archiv, Macht, Wissen* die Arbeit auf, das 2010 seine Ergebnisse vorlegte.¹¹ Stand die Postmoderne insgesamt unter dem – nicht ganz von der Hand zu weisenden – Verdacht mangelnder Klarheit,¹² so trug die Praxisferne gerade der deutschen kulturwissenschaftlichen Autoren nicht gerade dazu bei, diesen Einwand auszuräumen.

Wo aber stehen wir heute? Die kulturwissenschaftlichen Debatten ums „Archiv“ hatten ihren Ursprung in der Atmosphäre jener Postmoderne, die das *fin de siècle* des 20. Jahrhunderts färbte. Heute stellt sich die Frage, was von den Anstößen, die von französischer Seite gegeben wurden, übrig geblieben und durchgesickert ist – in das Spektrum der kulturwissenschaftlichen Disziplinen, aber auch ins Nachdenken von Menschen, die sich in der Gegenwart ein wenig umgetan haben.

Zum Bedeutungswandel des Wortes „Archiv“

Vieles deutet darauf hin, dass tatsächlich Veränderungen eingetreten sind, die sich als nachhaltig erweisen könnten. Das betrifft zunächst den Wandel des Wortes „Archiv“ selbst. Bedingt durch die Diskussionen der letzten Jahre, besitzt es eine beinahe modische Qualität.¹³ Doch hat es sich darüber

⁹ Martin Dinges: Rezension zu: Schenk, Dietmar: *Kleine Theorie des Archivs*. Stuttgart 2007. In: *H-Soz-u-Kult*, 18.3.2009, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2009-1-226>.

¹⁰ Beispielhaft seien drei Titel genannt: Wolfgang Ernst: *Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung*. Berlin 2002. – Ders.: *Im Namen von Geschichte. sammeln – speichern – erzählen. Infrastrukturelle Konfigurationen des deutschen Gedächtnisses*. München 2003. – Cornelia Vismann: *Akten. Medientechnik und Recht*. 2. Aufl. Frankfurt/Main 2001.

¹¹ Anja Horstmann/Vanina Kopp (Hrsg.): *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. Frankfurt/Main 2010.

¹² Eine kritische Sicht auf postmoderne Strömungen gibt nicht zuletzt Richard Evans: *In Defence of History*. London 2000 (zuerst 1997, in deutscher Sprache: *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis*. Frankfurt/Main 1999).

¹³ Hierfür seien Beispiele genannt: Als ich mich an einer öffentlichen Diskussion über den Status von Archiven an der Universität der Künste beteiligte, gaben die Studenten, die eingeladen hat-

hinaus in zweierlei Hinsicht auch inhaltlich gewandelt. Es wird oft in einer sehr stark erweiterten und übertragenen Bedeutung gebraucht. Semantisch gedehnt, bezeichnet es ganz allgemein Prozesse der Speicherung und Übertragung von Information. Die Beachtung des Begriffs drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass der Singular „Archiv“ – als Benennung eines sozialen, kulturellen oder epistemologischen Faktors – an die Stelle des Plurals „Archive“ tritt, der lediglich eine bestimmte Menge von Institutionen oder archivalischen Beständen meint. Die Chiffre von der „Archivmacht“, so vage sie sein mag, ist für diese Konstellation symptomatisch.

Die *Metaphern* des Archivs sind erstaunlich weit verbreitet. Vor einiger Zeit las ich, dass die Erinnerung an eine Frühlings-Blumenwiese auf Kreta ein Archiv der Düfte evoziere. Eine Tagung, die kürzlich über das Forum für geschichtswissenschaftliche Fachinformation *H-Soz-u-Kult* angekündigt wurde, befasste sich mit Juri Gagarin, dem ersten sowjetischen Kosmonauten, als „Archivkörper“.¹⁴ Auch an den eher als Kuriosa einzustufenden Fällen zeigt sich ein veränderter sprachlicher Umgang mit dem Ausdruck „Archiv“, der zu einem Signal-Wort avanciert ist. Nicht dass es einen phantasievollen, übertragenen Sprachgebrauch nicht schon früher gegeben hätte! Er begleitet die Entstehung der historischen Archive im 19. Jahrhundert, wie etwa an der Sprache Goethes abgelesen werden kann; als Praktikant am Reichskammergericht in Wetzlar und als Weimarer Minister kannte er die noch weitgehend geheimen Archive des Alten Reiches gut.¹⁵ Ihm war es ein Leichtes, das Archivgeheimnis auf Herzensangelegenheiten zu übertragen, so wenn er in *Wilhelm Meisters theatralische Sendung* eine Dame „aus

ten, der Veranstaltung den Titel „Zwischen Dust & Pop“; in ihrer Eigenschaft als kulturwissenschaftliches Sujet gelten Archive als „poppig“. – Eine bekannte Londoner Musikgruppe heißt „Archive“. – „Archivar“ ist zu einer Art von Ehrentitel für Intellektuelle geworden, die den Beruf des Archivars zwar nicht ausüben, deren Interessen und geistiger Habitus aber offensichtlich auf diese Weise gekennzeichnet werden kann – so wie Deleuze Foucault einst als „neuen Archivar“ titulierte. Siehe Gilles Deleuze: Foucault. Frankfurt/Main 1987, 9. – Archive und Archivare begegnen einem darüber hinaus vielfach in den Titeln von Romanen, kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen zeitgenössischer bildender Kunst. Während ich diesen Aufsatz redigiere, zeigt das Kunsthaus Bregenz die Ausstellung „Archiv“ von Valie Export, der österreichischen Künstlerin und Wegbereiterin des Experimentalfilms (bis 22. Januar 2012).

¹⁴ Tagungsbericht „Gagarin als Erinnerungsfigur und Archivkörper. Workshop und Filmreihe“. 15.–16.4.2011, Berlin. In: *H-Soz-u-Kult*, 13.5.2011, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3645>.

¹⁵ Willy Flach: Goethes literarisches Archiv. In: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner*. Berlin 1956, 45–71.

dem geheimen Archive ihrer Erfahrungen“ berichten lässt. Doch heute hat die Archiv-Metaphorik, besonders in der digitalen Welt, eine zuvor wohl unbekannte Intensität erreicht. So wie das Bildsymbol für ein Verzeichnis von Dateien auf der Windows-Oberfläche von Computern einem Hängeordner gleicht, ist „Archiv“ eine Bezeichnung für jegliche Art eines halbwegs geordneten, gesicherten und Retrieval-fähigen elektronischen Speichers. Fast jede Website weist einen Bereich „Archiv“ aus, in dem inaktuell gewordene Bestände an Information abgelegt sind und vorgehalten werden.

Zu den Begleitumständen der Konjunktur des Wortes „Archiv“ gehört, dass es ein schmückender Titel geworden ist, den sich mittlerweile unterschiedlichste Institutionen und Initiativen aneignen, die mit der Speicherung und Bewahrung von Information und Kulturgut zu tun haben. Museen und Bibliotheken halten es für vorteilhaft, sich als „Archive des Wissens“ zu präsentieren. Die Attraktivität des Wortes „Archiv“ befördert einen ungenauen Sprachgebrauch. In gewisser Weise konkurriert es heute mit dem herkömmlichen, als Modewort ein wenig in die Jahre gekommenen und abgenutzten Oberbegriff „Information“,¹⁶ der viel stärker mit der Sphäre der Informationstechnik assoziiert ist als der Begriff des Archivs. Ihm fehlt der Reichtum an Assoziationen, die eine jahrhundertealte Institution wie das Archiv auslöst.

Die Kehrseite der kulturwissenschaftlichen Lizenz, das Wort ohne enge terminologische Begrenzung und als Metapher zu verwenden, ist eine wachsende Zerfaserung des begrifflichen Gehalts. Schon früher bedauerten Archivare, dass es ihnen nicht möglich sei, gesellschaftlich verbindlich zu definieren, was unter einem Archiv zu verstehen ist. Das ist heute weniger denn je möglich. Der Schlüsselbegriff des Archivwesens, nämlich das Wort „Archiv“ selbst, wird zusehends neu modelliert. Dass die Unterscheidung zwischen „Archiv“ und „Sammlung“, die Archivaren einst viel wert war, umgangssprachlich nicht geläufig ist, stellt nur einen von vielen Befunden dar. Die heutige Situation ist gekennzeichnet durch die schiere Häufigkeit der Vorkommnisse des Ausdrucks „Archiv“ in unterschiedlichen Zusammenhängen.

¹⁶ So in der Wortverbindung „Information und Dokumentation“ (IuD), vgl. etwa Eckart Franz: Einführung in die Archivkunde. 3. Aufl. Darmstadt 1990, 2, aber auch in dem Begriff „Informationswissenschaft“.

Wie ist diese Entwicklung zu erklären? Die Erfolgsgeschichte des Wortes „Archiv“ lässt sich wohl nicht allein auf die Vielzahl eigenwilliger, manchmal exquisiter kulturwissenschaftlicher Verwendungen zurückführen; diese sind eher als ein Symptom einzuschätzen. Die entscheidende Ursache dürften die revolutionären informations- und medientechnischen Veränderungen sein, die wir gegenwärtig erleben. Neben den *Archives offline* stehen die *Archives online*, und es mag sein, dass für junge Menschen „Archiv“ längst viel eher eine Struktur in der Welt der digitalen Daten als ein Gebäude oder ein Komplex von papieremem Schriftgut ist.

Gerade die Informationsrevolution unserer Tage wird dafür sorgen, dass Strukturen des Archivs und Prozesse der Archivierung als Gegenstand kulturwissenschaftlicher Reflexion virulent bleiben; Foucault, Derrida und andere liefern nur die gedanklichen Modelle, die der Behandlung des Gegenstands Kontur geben. Und im Umgang mit der digitalen Welt geht es ganz aktuell und immer wieder sehr handfest um „Informationsmacht“: um die Macht, die aus dem Besitz von Daten und der Verfügung über sie erwächst, um Datenvernichtung oder -kontrolle. Eine gewisse dämonische Qualität des Archivs wird durch Bilder von gleichförmigen archivischen Ablagesystemen symbolisiert. Auch besteht die Tendenz, ältere Archive im Lichte der elektronischen Archive unserer Tage zu deuten – und als Automaten misszuverstehen.¹⁷ In Systemen digitaler Datenverarbeitung sind allerdings die Faktoren Macht, Technik und Organisation tatsächlich aufs Engste miteinander verknüpft; die Informationsmengen, die verwaltet werden, übersteigen oft das Maß der menschlichen Vorstellungskraft – Archive können unheimlich sein, weil ihre Inhalte rein quantitativ die Grenzen des Fassbaren überschreiten und im Verborgenen bleiben; so wird der ältere Typus des Geheimarchivs, wie er in den Fürstenstaaten der frühen Neuzeit bestand,

¹⁷ „Durch seine Auswahl des Vergangenen steuert das Archiv“, schreibt etwa der Medientheoretiker Knut Ebeling – und lässt mit dieser vagen Formulierung vieles offen. Georges Didi-Huberman/Knut Ebeling: *Das Archiv brennt*. Berlin 2007, 56. – Angelika Menne-Haritz' Formulierung, dass behördliche Akten „prozessgeneriert“ seien (Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft. Marburg 1992, 27), wird gelegentlich so ausgelegt, als ob der Entstehung von Akten ein Automatismus unterläge. Siehe Cornelia Vismann: *Akten* (Anm. 10), 23. Diese Vorstellung lässt außer Acht, in welchem großem Umfang stets Menschen mit ihren individuellen Eigenheiten wie ihrer Unberechenbarkeit beteiligt waren. Auch Kanzlisten und andere Bedienstete in Sekretariaten und Verwaltungen besaßen einen vielleicht kleinen, aber doch vorhandenen Handlungsspielraum. Für Urkunden und Aktschriftstücke ist gerade charakteristisch, dass sich in ihnen eine starke Formgebundenheit mit Abweichungen von der Regel, oft nur in winzigen Details, auf merkwürdige Weise mischt.

zum Urbild einer imaginativen Annäherung an modernste Informationsspeicher. Die Vorstellung des Archivs als „Macht“ spricht auf die Erfahrung vieler Menschen mit den noch unvertrauten neuen technischen Medien an, die gebraucht, aber auch missbraucht werden können, die Ängste auslösen, aber auch Hoffnungen und Erwartungen wecken.

„Archivmacht“. Ein Motiv des Misstrauens

Was aber ist in diesem Kontext unter „Archivmacht“ genau zu verstehen? Das Wort ist vage, weil der Begriff der „Macht“ unbestimmt ist; er ist so weitreichend, dass es in der Menschenwelt so gut wie nichts geben dürfte, was nicht unter dem Aspekt der „Macht“ betrachtet werden könnte. Max Weber definiert Macht als die Chance, „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen.“¹⁸ Macht zu besitzen, bedeutet nicht nur, auf Befehle Gehör zu finden. Macht wird auch dort ausgeübt, wo grobe Worte verpönt sind. Gemäß heutigem Verständnis wird man eine „Machtbeziehung“ nicht auf den Gehorsam gegenüber einem barschen Befehlston begrenzen können; der Mächtige muss diese Tonlage oft gar nicht anschlagen, um seinen Willen durchsetzen zu können. So ist an jede Form von Forderung, Wunsch, Bitte und demonstrativer oder auch nur indirekter, andeutender Äußerung zu denken, die aufgrund der politischen, sozialen, ökonomischen oder kulturellen Position dessen, der sie tut, auf jemand anderen Druck ausübt. Auch kommt „strukturelle Macht“ hinzu, also jede Art von zwischenmenschlichem Verhältnis, in dem aufgrund bestehender Regeln, Verfahren, Konventionen und Hierarchien eine Überlegenheit des einen über den anderen von vornherein gegeben ist. Gemeint ist ja mit „Macht“ nicht nur Gewalt und Zwang, und auch nicht etwa nur staatliche oder herrschaftliche Macht, sondern jede Form der Einflussnahme, wobei mit dem Ausdruck „Macht“ meist unterstellt wird, dass sie, wenn nicht gänzlich illegitim, so doch der Rechtfertigung und Begründung bedürftig ist.

Die Macht des Staates – also ein Prototyp institutionalisierter Macht – ist in einem wichtigen Teil des Archivwesens, nämlich den staatlichen Archi-

¹⁸ Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5. Aufl. Tübingen 1976, 28 (§ 16).

ven, natürlich nicht weit entfernt. Die Archive übernehmen Dokumente aus staatlicher Tätigkeit und, soweit nicht diese, vorwiegend und zunächst einmal Unterlagen aus Verwaltung und Geschäftsführung, auch im nicht-staatlichen Bereich. Jegliche Art von *institutionellen Archiven*, also etwa auch Wirtschafts-, Medien- und Kirchenarchive, besitzen eine gewisse Nähe zu den Zentren von Macht und Einfluss, denn neben Staaten und Gemeinden wird man auch große Wirtschaftsunternehmen, Medienanstalten und Kirchen in jenem weiten Verständnis von Macht, das uns hier beschäftigt, als deren Instanzen ansprechen können. So sind die Grenzen der „Macht“ – und damit auch die Grenzen dessen, was als „Archivmacht“ umrissen werden kann – sehr fließend. Streng terminologisch lässt sich diese formelhafte Wendung wohl nicht fassen; dazu mangelt es ihr an begrifflicher Präzision. Davon bleibt unberührt, dass das mit dem Wort Gemeinte ernst zu nehmen ist – es bündelt eine komplexe Vielfalt von Phänomenen.

Lücken im Archiv

Eine vom kulturwissenschaftlichen Diskurs ums „Archiv“ beeinflusste, aber ganz ohne Jargon auskommende Wendung geht mir durch den Kopf, seit ich ihr in einer Diskussion mit Studierenden begegnete: die „Lücke im Archiv“. Der Gedanke, der dahinter steht, ist einfach. Gemessen an der Utopie einer universellen Dokumentation sind Archive notorisch lückenhaft – trotz aller Datenfluten, von denen wir heute überschwemmt werden. Diese Lücken entstehen teils absichtlich, teils unwillkürlich. Sie beziehen sich einerseits auf schon einmal vorhanden gewesene Archivalien oder vor-archivische Informationsträger, die aber nicht mehr da sind, andererseits auf Gegenstände, deren archivische Dokumentation wünschenswert oder auch nur denkbar wäre, aber niemals existiert hat. Diese Lücken sind, so der Verdacht, das Ergebnis von Machtverhältnissen, insbesondere der Machtausübung über oder durch das „Archiv“.

Zunächst ist an die willentliche Beseitigung, Zerstörung oder Entwendung von Archivalien oder archivwürdigen Unterlagen zu denken – eine krasse und eindeutige, besonders augenscheinliche Form der Ausübung von „Archivmacht“. Die Beispiele hierfür dürften zahlreich sein; gerade auch die totalitären Regime des 20. Jahrhunderts liefern sie. Es gab und

gibt heroische Kämpfe um den Aufbau von Archiven und die Rettung von Archivalien.¹⁹ Auf die von kulturwissenschaftlicher Seite vorgeschlagene Offenheit des Archivbegriffs eingehend, sei an dieser Stelle ein Beispiel aus der Literatur angeführt: die Ereignisse um die abenteuerliche Rettung von Wassili Grossmans Roman *Leben und Schicksal*, eines Stalingrad-Romans und bedeutenden Zeugnisses über den Terror Stalins, den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust. Als die sowjetischen Zensurbehörden die Brisanz des Textes erkannten, an dem der Autor jahrzehntelang gearbeitet hatte, entschieden sie sich – anders als im Fall von Boris Pasternaks *Doktor Schiwago* zuvor – klugerweise dafür, nicht den Autor zu belangen, sondern sich des Manuskripts zu bemächtigen. Sie konnten es 1960 konfiszieren und gelangten auch in den Besitz mehrerer, an verschiedenen Orten versteckter Durchschläge. Aber sie fanden nicht alle. Nach Grossmans Tod wurde ein Durchschlag auf einem heimlich hergestellten Mikrofilm in den Westen geschmuggelt; das Buch erschien 1980 in Lausanne.²⁰ Die archivalische Odyssee, die sich hier andeutet, ließe sich viel breiter erzählen.²¹ Der Stand der Medientechnik begünstigte damals, verglichen mit unserer Gegenwart, die Verfolger, denn es war noch viel schwieriger als heute, Kopien eines umfangreichen Manuskripts herzustellen und außer Landes zu bringen.

Oder ein anderes, auch etwas anders gelagertes Beispiel, in dem das Anliegen der Archivierung angesichts staatlicher Repression hintangestellt wurde: Der 1937 verstorbene, von den Nationalsozialisten geächtete Bildhauer Ernst Barlach vernichtete den größten Teil der an ihn gerichteten Briefe, weil er Durchsuchung und Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei in seinem Refugium im mecklenburgischen Güstrow fürchtete; mit der Beseitigung von Spuren wollte er auch die Absender schützen. Und nachdem die SA im März 1933 erstmals versucht hatte, die Zentrale der Sozialdemokratischen Partei in der Berliner Lindenstraße zu stürmen, verbrannten die Verantwortlichen die Registraturen des Parteivorstands im Heizofen, um die Parteimitglieder zu schützen. Hier überwog die aktuelle Angst vor Verfolgung das langfristige Interesse, dass die Korrespondenz ei-

¹⁹ Vgl. hierzu den Beitrag von Eleonora Bergman in diesem Band, der mit einer besonders beeindruckenden archivarisichen Leistung, dem Aufbau des Untergrundarchivs *Oneg Shabat* im Warschauer Getto unter der Ägide Emanuel Ringelblums befasst ist.

²⁰ In deutscher Übersetzung: Wassili Grossman: *Leben und Schicksal*. Hildesheim 1997.

²¹ Vgl. Wladimir Woinowitsch: *Leben und Schicksal des Wassili Grossman und seines Romans* (2007). In: Ebd., 1059–1068.

nes namhaften Künstlers beziehungsweise ein wichtiges Parteiarchiv überliefert wird. Unter günstigeren Umständen wäre dieses Interesse gewiss zum Tragen gekommen. Der Verlust wichtiger Dokumente ist dadurch zu beklagen.²²

Eine „Lücke im Archiv“ entsteht aber nicht nur dort, wo sich die Machtlosen, die allenfalls die Gedanken – und vielleicht die Schrift, um sie festzuhalten – für sich haben, gegen die Mächtigen nicht durchsetzen können. Es gibt auch deren Interesse an der Beseitigung der Spuren des eigenen Tuns. Bekanntlich versuchte die Staatssicherheit der untergehenden DDR, ihre Archive im Verlauf der friedlichen Revolution von 1989 genau in dem Augenblick zu vernichten, als ihr klar wurde, dass sie als Instrumente der Repression ausgedient hatten, als Belege der Bespitzelung und Überwachung aber noch verwendbar waren und sich, so gebraucht, gegen die Täter richten würden.²³ Während noch in der Französischen Revolution die Aufständischen die verbrieften Rechte ihrer Feudalherren vernichteten, um der Rechtstitel ledig zu werden, die sie bedrückten, wurden nun die Stasi-Zentralen besetzt, um deren Registraturen für die – juristische und zeitgeschichtliche – Aufarbeitung der Vergangenheit sicherzustellen. Die Machtfragen, die sich in jeder Revolution stellen, waren hier mit der Sicherstellung von Archiven eng verknüpft. Freilich gibt es auch fern politischer Umbrüche und Umstürze Aktenbereinigungen oder auch nur den Verdacht, dass sie stattgefunden haben. Immer wieder kommt es vor, dass Amtsträger ihre eigenen Akten, die belastend sind, verschwinden lassen; am umstrittensten war in den letzten Jahren die Vernichtung von Akten und Computerdaten im Kanzleramt am Ende der Regierungszeit von

²² Vgl. Ernst Barlach: Die Briefe 1888–1938 in zwei Bänden. Hrsg. von Friedrich Droß. München 1968–1969, Bd. 1, 8. Als Herausgeber der Briefe des Pianisten, Musikpädagogen und Kulturpolitikers Leo Kestenberg habe ich mich mit dem Verlust der an Barlach gerichteten, gerade im Jahr 1933 gewiss sehr inhaltsreichen Briefe abfinden müssen. Vgl. Leo Kestenberg: Briefwechsel, Band 2, hrsg. von Dietmar Schenk (Gesammelte Schriften 3.2). Freiburg im Breisgau 2012, 353. – Zum geschichtlichen Hintergrund: Peter Paret: An Artist Against the Third Reich. Ernst Barlach. Cambridge u. a. 2003. – Zum zweiten Beispiel siehe Mario Bungert: Flucht, Verkauf und Verschleppung. Die Bestände des SPD-Parteiarchivs 1933–1945. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Essen 2007, 90–100, hier: 91.

²³ Vgl. u. a. Dagmar Unverhau: Zerreißen, vernichten, verlagern, verschwinden lassen. Die Aktenpolitik der DDR-Staatssicherheit im Zeichen ihrer „Wende“ 1989. In: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags in Cottbus 2001. Siegburg 2002, 174–210.

Bundeskanzler Helmut Kohl 1998, die als „Bundeslöschtage“ bezeichnet wurden.²⁴

Die Vorstellung von der „Lücke im Archiv“ ist aber, wie gesagt, noch umfassender. Sie bezieht sich nicht nur auf Unterlagen, die schon existierten und verloren gingen, sondern auch auf historische Gegenstände, die überhaupt niemals dokumentiert wurden. Was weit zurückliegende Epochen angeht, so macht sich das soziale Gefälle in der Verbreitung des Schriftgebrauchs geltend; Archivgeschichte und Geschichte der Schriftlichkeit hängen eng zusammen.²⁵ Der französische Historiker Marc Bloch betont in seiner *Apologie pour l'histoire* den Reichtum und die Vielfalt der geschichtlichen Zeugnisse, die uns über die Vergangenheit Kenntnis geben, stellt aber auch lapidar fest:

Wir werden die Mentalität der Menschen im Europa des 11. Jahrhunderts nie in dem Maße ergründen können wie z. B. die Mentalität der Zeitgenossen Pascals und Voltaires, da sie uns keine privaten Briefe oder ‚Bekanntnisse‘ hinterlassen haben. [...] Wegen dieser Lücke wird ein ganzer Abschnitt unserer Geschichte blutleer, wie eine Welt ohne Individuen.²⁶

Diese kleine, äußerst skizzenhafte Phänomenologie der Archiv-Lücke wäre aber unvollständig, wenn die gleichsam unschuldigen, mit der Natur des Informationsträgers zusammenhängenden Gründe für das Fehlen von Dokumenten nicht wenigstens erwähnt würden. In der geschichtlichen Ab-

²⁴ Vgl. die Stellungnahme des früheren Präsidenten des Bundesarchivs Friedrich Kahlenberg: *Governmental Rule and Archivists. The Historical Experience of the 20th Century in Central Europe*. In: Margaret Procter/Michael Cook/Caroline Williams (Hrsg.): *Political Pressure and the Archival Record*. Chicago 2006, 59–71, hier: 59f. Kahlenberg erwähnt, dass weder er noch sein Nachfolger über die parlamentarischen und juristischen Ermittlungen informiert oder in sie einbezogen wurden.

²⁵ Vgl. hierzu die Forschungen zur pragmatischen Schriftlichkeit im Mittelalter, die in Münster/Westf. unter der Ägide von Hagen Keller stattfanden. Stellvertretend sei genannt: Ders.: Vom „Heiligen Buch“ zur „Buchführung“. *Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter*. In: *Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster*, Band 26 (1992), 1–31.

²⁶ Marc Bloch: *Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers*. Hrsg. von Lucien Febvre. München 1985, 50. Das Buch erschien postum, zuerst 1949 auf Französisch, unter dem Titel *Apologie pour l'histoire ou Le métier de l'historien*. – Neuausgabe auf der Grundlage des originalen Manuskripts: *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, nach der von Étienne Bloch edierten französischen Ausgabe hrsg. von Peter Schöttler. 2. Aufl. Stuttgart 2008, 68.

folge der Schriftträger ist der Unterschied zwischen gebranntem Ton und Papyrus signifikant; zahlreiche Tontafeln haben sich aus den vorderorientalischen Hochkulturen seit dem dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung erhalten, während Papyrus, besonders nördlich des Mittelmeers, in Europa, keine halbwegs vergleichbare Überlieferungschance besaß. In der Kultur des Schreibens (und Druckens) auf Papier nahm die langfristige Haltbarkeit mit der technischen Modernisierung der Herstellungsverfahren ab; das Problem des Zerfalls der säurehaltigen, industriell gefertigten Papiere seit ungefähr 1840 erinnert uns an die prekären Bedingungen, unter denen Archivierung stattfindet: Meist ist bei der materiellen Fixierung von Information eine so langfristige Haltbarkeit, wie sie in Archiven angestrebt ist, ursprünglich nicht beabsichtigt. Insofern ist es stets ein glücklicher Zufall, wenn die materiellen Bedingungen des Schreibens und die Bedingungen der Archivierung einander überhaupt ähnlich sind. Schrift, die auf immer wieder zu löschenden Wachstafeln aufgebracht wird, ist eo ipso von geringer Dauer, und es ist zu befürchten, dass solche Tafeln eine mediale Verwandtschaft mit heutiger *computer literacy* aufweisen.

„Archivmacht“ und Quellenkritik

Die kulturwissenschaftliche Denkfigur der „Archivmacht“ erschöpft sich aber nicht in der Lücken-Thematik. Sie gibt sich ebenso radikal wie subtil und greift zweifellos tiefer, als der bloße Verdacht vermuten lässt, dass an bestimmten Stellen der jeweils vorhandenen archivalischen Überlieferung ein Informationsvakuum besteht. Das Misstrauen richtet sich auch gegen die jeweils *vorhandenen* archivalischen Belege; es wird bezweifelt, dass sie ausgewogen und adäquat sind. Es fallen also nicht nur Fehlstellen auf, vielmehr wird der Verdacht gehegt, dass die Aussage der Archivalien insgesamt einseitig ist. Das Archiv gilt sozusagen in seiner Ganzheit als korrupt; das Problem der „Lücke im Archiv“ ist lediglich ein Sonderfall archivbasierter Steuerung und Kontrolle des Zugangs zur Vergangenheit.

Ein solcher Ansatz, „Archivmacht“ an den vorhandenen Archivalien festzumachen, verspricht auf den ersten Blick entlarvende Erkenntnisse. Doch stellt sich für jeden, der die historische Methode der Quellenkritik nicht nur vom Hörensagen kennt, die Frage, ob es sich nicht um alten Wein

in neuen Schläuchen handelt.²⁷ Denn in gewisser Weise ist ja nur eine längst bekannte Konstellation des Misstrauens angesprochen, mit der die Geschichtsforschung seit jeher befasst ist und auf die sie reagiert. Der Benediktinermönch Jean Mabillon, dessen Werk *De re diplomatica* (1681) die Diplomatik, also die Wissenschaft von den Urkunden begründete, musste sich mit dem Zweifel auseinandersetzen, dass sämtliche Urkunden der Merowingerzeit gefälscht seien. Gegen diese Hypothese konnte er gute Gründe aufbieten; das Problem der Fälschungen und der Echtheit spielt in der kritischen Untersuchung mittelalterlicher Zeugnisse eine Schlüsselrolle. Dass geschichtliches Wissen aus den Quellen, wie es ein Romantiker vielleicht glauben möchte, in Reinheit sprudelt, trifft nicht zu. Der Lübecker Stadtarchivar Ahasver von Brandt schreibt deshalb in seinem weit verbreiteten *Handwerkszeug des Historikers: Die Forschungsarbeit des Historikers* setze „die kritische Fähigkeit“ voraus, „durch einen Schleier von Entstehung und Lückenhaftigkeit, von Verworrenheit und Mehrdeutigkeit, von Widersprüchen, Tendenzen und Lügen durchzudringen“.²⁸ Mit dieser Aussage hat von Brandt sicherlich recht, und der optimistische Ton, mit dem er quellenkritische Kompetenz anmahnt, aber auch auf sie vertraut, ist nicht aus der Luft gegriffen. Sie stützt sich auf die Erfolge der Geschichtsforschung, die über die Jahrhunderte hinweg seit der Renaissance erzielt wurden.

Auch was das Ganze eines Archivs angeht, sind die Umstände interessegeleiteter Formierung längst bekannt. Die historischen Archive sind seit dem 19. Jahrhundert aus Archiven hervorgegangen, in denen sich vorwiegend geschäftliche Unterlagen sowie Schriftstücke befanden, die der Rechtssicherung dienten; diese wurden aufgrund der administrativen und juristischen Zwecke des Archivträgers zusammengestellt und aufbewahrt; anderes blieb allenfalls aus purer Nachlässigkeit liegen oder entging aus Pietät der Vernichtung. Gewiss konnte es vorkommen, dass manches Dokument zufällig überlebte, das gemäß den Kriterien des Archivträgers un-

²⁷ Diese Vermutung äußert auch Anke Löbnitz, Archivarin im Bundesarchiv, Koblenz, in einer klugen Rezension zu: Anja Horstmann/Vanina Kopp (Hrsg.): *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. Frankfurt am Main 2010. In: *H-Soz-u-Kult*, 18.5.2011, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-2-134>.

²⁸ Ahasver von Brandt: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*. Stuttgart, Berlin, Köln 1992, 9. Das Buch erschien zuerst 1958.

nütz war, dem Historiker aber heute höchst hilfreich erscheint; der Regelfall ist das bestimmt nicht.²⁹

Der Mediävist Arnold Esch befasst sich in einer wichtigen Abhandlung unter dem Titel „Überlieferungszufall und Überlieferungschance“ mit genau diesem Problem.³⁰ Auf das Vokabular der neueren „Archiv“-Debatten greift er in keiner Weise zurück; diese schlichte Tatsache wirft die Frage nach dessen Originalität auf. Esch beschäftigt sich mit der „Maßstäblichkeit“ der Überlieferung:³¹ Ist das, was an Zeugnissen aus einer so weit zurückliegenden Epoche wie dem Mittelalter auf uns gekommen ist, ein guter Spiegel der damaligen Verhältnisse? Oder resultiert aus dem Prozess der Überlieferung eine Verzerrung? Urkunden über Grundstücksgeschäfte haben sich zum Beispiel, wie er nachweist, überproportional erhalten, weil sie als mit dem Grundstück verknüpfte Rechtstitel dauerhaft gebraucht wurden oder wertvoll erschienen – vor allem in kirchlichen Einrichtungen, die eine Kontinuität der Aufbewahrung gewährleisten konnten, gingen sie nicht verloren. „Archivmacht“ ist hier als ein anonymer Prozess wirksam, der sich über längere Zeiträume hinweg geltend macht.

Oft ist es schwierig, die „Lücken im Archiv“ konkret zu identifizieren, das heißt, überhaupt ausfindig zu machen, was verloren ging – also festzustellen, in welchem Verhältnis die archivische Überlieferung und die Produktion von Schriftgut zueinander stehen. Esch nimmt sich die Stadt Lucca im 12. Jahrhundert vor, für die eine Bilanz des bis heute eingetretenen Verlusts dank einer günstigen Quellenlage möglich ist. Aus erhaltenen Notariats-Imbreviaturen, in die ein Notar alle von ihm ausgefertigten Urkunden eintrug, kann nämlich ersehen werden, welche Geschäfte beurkundet wurden. Das Spektrum reicht vom Versprechen gegenüber der eigenen Familie, ein Jahr lang auf das Kartenspiel zu verzichten, bis zum Lehrlingsbrief. Überliefert sind aber fast ausschließlich Grundstücksangelegenheiten: Verkäufe und Verpachtungen. Die Ursache besteht darin, dass diese eine langfristige Geltung besaßen, während etwa ein Vertrag über die Lieferung von

²⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang Johannes Papritz/ Typologie der Aufbewahrungszwecke für Archivgut in: Archivwissenschaft, Band 1. 2. Aufl. Marburg 1983, 138–143.

³⁰ Arnold Esch: Überlieferungsbildung und Überlieferungschance. In: Ders.: Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart. München 1994, 39–69.

³¹ Ebd., 39.

Ware oder ein Darlehensvertrag bald erledigt war, so dass die betreffende Urkunde weggeworfen werden konnte.³²

Braucht man also überhaupt die Kategorie der „Archivmacht“? Auch die Quellenkritik berücksichtigt – und zwar ganz konkret – die Fragen, die unter dem Stichwort „Archivmacht“ aufgeworfen werden. Die Blickrichtung hat sich allerdings geändert, wenn von der Macht der Archive die Rede ist, und die erkenntnistheoretischen Vorannahmen sind unterschiedlich. Die Quellenkritik ist stets als ein Hilfsmittel zur Erlangung objektiver historischer Erkenntnis, bezogen auf ein vorgegebenes geschichtliches Thema, verstanden worden. Die Möglichkeit, eine solche Kenntnis zu erreichen, wurde – zumindest unter den Vorzeichen des geschichtswissenschaftlichen Positivismus – nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen. Die Analyse von „Archivmacht“ steht dagegen zunächst einmal für sich; mit ihr wird unabhängig von bestimmten abgegrenzten geschichtlichen Gegenständen das *Ganze* eines archivischen Komplexes thematisiert, und dieser wird als eine das historische Wissen von vornherein beschränkende und bestimmende Größe verstanden. Das quellenkritische „Werkzeug des Historikers“ ist in jener Perspektive, wie sie etwa Ahasver von Brandt einnimmt, mit dem Anspruch verknüpft, die „Ermittlung eines möglichst umfassenden und möglichst zuverlässigen, ‚wahren‘ Geschichtsbildes“ sicherzustellen.³³ Demgegenüber wird „Archivmacht“ als eine Determinante historischer Erkenntnis gedacht, deren bloße Existenz es ausgeschlossen erscheinen lässt, dass zwischen vergangenem Geschehen und erzählter Geschichte eine Korrespondenz in der Art einer gleichsam spiegelbildlichen Wiedergabe, einer *adaequatio rei ad intellectus*, bestehen kann.

Gewiss ist es eine Illusion anzunehmen, dass es so etwas wie ein wahres Geschichtsbild geben könnte. Doch muss man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und gleich die Idee der Objektivität als solche verabschieden. Betrachten wir also das Problem der inhärenten Perspektivität archivistischer Überlieferung ein wenig genauer.³⁴

³² Ebd., 41–46.

³³ Brandt (Anm. 28), 9.

³⁴ Objektivität und Standortgebundenheit schließen einander nicht aus. Dafür plädiert zum Beispiel auch Jens Kistenfeger: *Historische Erkenntnis zwischen Objektivität und Perspektivität*. Heusenstamm 2011.

Die Konstruktivität der Archive

Heute ist weit deutlicher als früher, dass Archive in gewissen Grenzen „konstruiert“ sind, und diese Einsicht stammt nicht erst aus dem Umkreis des postmodernen *archival turn*. Seit langem ist in der Archivwissenschaft die Einsicht gereift, dass die archivarische Tätigkeit nicht nur diejenige eines passiven Hüters ist und sein kann; die Archivarin oder der Archivar muss und soll aktiv eingreifen und gestalten. Bereits Adolf Brenneke verwendete den – in den 1920er-Jahren beliebten – Begriff der „Gestaltung“; in seiner 1953 postum erschienenen, archivgeschichtlich untermauerten Formenkunde archivischer Bestände präpariert er „Archivgestaltungstypen“ heraus.³⁵ In seiner Archivtheorie geht es vorrangig um eine Typologie der Formen archivischer Ordnung, noch nicht um die viel massiver intervenierende Tätigkeit des Bewertens, das heißt der Auswahl dessen, was als „archivwürdig“ einzustufen ist.³⁶ Durch diese Selektion wird aber zugleich alles Übrige, das dem Archiv zur Übernahme angeboten wird, der Kassation ausgeliefert. In solchen Entscheidungen geht es ganz handfest um die archivarische Trennung der (vermeintlichen) Spreu vom Weizen. Mit dem wohlklingenden Terminus der „Überlieferungsbildung“ versucht man, das eigene Zutun bei der Auswahl des Archivguts, das dauerhaft aufbewahrt werden soll, zu benennen. Dieses Wort ist seiner rhetorischen Ausrichtung nach offensiv; es würdigt das formende Element im archivarischen Handeln. Der Gesichtspunkt des *shaping archives* wird heute meist gleichberechtigt neben den des *keeping archives* gestellt.³⁷

Wo gestaltet und eingegriffen wird, sind aber auch Machtverhältnisse wirksam, und es wird Macht ausgeübt. Deshalb sollte sich die Archivwissenschaft einen allzu großen Stolz darüber versagen, dass sich die Archivarinnen und Archivare mit ihrer Entscheidung über Sein oder Nicht-Sein,

³⁵ Adolf Brenneke: *Archivkunde*. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Hrsg. von Wolfgang Leesch. Leipzig 1953, Tabellarische Darstellung nach S. 104. – Vgl. hierzu auch Dietmar Schenk: Brennekens „Archivkunde“ in ihrer Zeit. In: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen*, 63. Jg., Heft 4/2010 (November 2010), 392–400.

³⁶ Zur Bewertungsdiskussion vgl. die Übersicht von Matthias Buchholz: *Archivarische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität*. 2. Aufl. Köln 2011.

³⁷ Mir fällt es übrigens schwer, mich dieser Tendenz ohne gewisse Vorbehalte anzuschließen, obwohl die Argumente, die für sie angeführt werden können, gewichtig sind. Vgl. Dietmar Schenk: *Kleine Theorie des Archivs*. Stuttgart 2008, besonders 87f.

„archivwürdig“ oder „kassabel“, ein wenig in die Reihe der Kreativen dieser Erde einreihen können. Den aktiven Part archivarischen Tuns und Lassens unter den Blickwinkel der „Archivmacht“ zu stellen, heißt freilich, kritische Fragen heraufzubeschwören. Wer interveniert hier mit welchen Interessen? Inwieweit üben Archivare Macht aus, welchen Mächten sind sie unterworfen, und welche Machtfaktoren kommen in ihrem Handeln zur Geltung? Das sind Fragen, die eine kritische Archivwissenschaft zu stellen hat.

Zu betonen ist aber auch, dass Archive nicht ausschließlich unter dem Aspekt der „Konstruktion“ betrachtet werden können. Gerade die nicht-konstruktiven Züge der *Arbeit am Archiv* müssen beachtet werden, denn für ein Archiv sind die klaren Grenzen wesentlich, die dem Element der Konstruktion gesetzt sind. Drei Kriterien archivarischen Handelns sind mit Blick auf die Überlieferungsbildung in dieser Hinsicht zu betonen; sie zielen auf

- die Authentizität der Archivalien,
- ihre Integrität im Laufe der Zeit und
- die Bewahrung vorgefundener Zusammenhänge, Informationsnetze und Kontexte durch die Bewahrung des vorarchivischen Zusammenhangs der Informationsträger.

Archivalien gelangen ins Archiv, ohne dass der Archivar oder die Archivarin sie in ihrer Materialität verändert; den meisten archivalischen Quellen wird intrinsischer Wert zuerkannt.³⁸ Einmal archiviert, werden Archivalien nicht mehr angetastet und unterliegen auch keiner Auswahl mehr; wie in einer Zeitkapsel ruhend, werden sie aufbewahrt; sie sind ein für alle Mal fixiert. Und durch die Beachtung vorarchivischer Ordnung und Zugehörigkeit gemäß Provenienzprinzip wird die Authentizität des Zusammenhangs erhalten. Das Provenienzprinzip stellt eben keinen Kniefall vor der Staatsmacht dar, deren Registraturen unter seiner Geltung fortleben – wenn die Tatwaffe des Mörders zur Beweissicherung „archiviert“ wird, bedeutet dies auch nicht, dass die Waffe zu einer Reliquie erhoben wird und man sich mit der Tat identifiziert. Die Spuren dienen vielmehr als Beweismittel. Das Provenienzprinzip lässt sich nicht mit der Ehrfurcht gegenüber vorarchivischen Strukturen begründen, die von Beamten geschaffen wurden und in denen sich die Organisationsformen der Verwaltung niederschlagen. Es be-

³⁸ Vgl. auch Angelika Menne-Haritz/Nils Brübach: Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Marburg 1997.

ruht auch nicht allein auf der Erwägung, dass es effizient und rationell ist, eine vorgefundene Ordnung zu belassen. Ausschlaggebend ist vielmehr die Einsicht, dass es geboten ist, den Zusammenhang der Quellen so zu belassen, wie er ist, weil er Quellenwert besitzt. Das archivarische „Denken in Strukturen“ beruht auf der Erkenntnis, dass die innere Verflechtung des Archivguts ebenso authentisch ist, wie es die einzelnen Dokumente sind, aus denen es zusammengefügt ist.

„Was wahr ist, wissen die Archive“³⁹

Die Misstrauenskategorie der „Archivmacht“ besitzt unter konstruktivistischem Vorzeichen eine erkenntniskritische Spitze. Es soll mit ihrer Hilfe nicht nur im Einzelnen dargelegt werden, dass sich in Strukturen des Archivs Machtverhältnisse niederschlagen; die Pointe besteht darin, dass die Chance, dem Archiv so etwas wie Wahrheit abzuringen, als solche in Abrede gestellt wird.

So schreibt der Düsseldorfer Historiker Achim Landwehr in der kritischen Besprechung eines Buches, das den Titel *Die Wahrheit des Historikers* trägt: „Archive, diese Sakralbauten geschichtswissenschaftlichen Selbstverständnisses, sind bekanntermaßen alles andere als neutrale Speicher historischer Überlieferung.“ Sie seien „vielmehr eindeutig zweckgebundene Gedächtnisbanken des Staates, die höchst selektiv vorgehen. Welche Wahrheit wird man dort wohl präsentiert bekommen?“⁴⁰ Die zitierten, in eine rhetorische Frage mündenden Sätze verknüpfen die Aussage, dass der hervorstechende Typ des Archivs im 19. (und noch zu Beginn des 20.) Jahrhunderts, nämlich das Staatsarchiv, der politischen Macht nahestand, mit der Behauptung, dass „Wahrheit“ ein relativer Begriff sei. Der ersten dieser beiden Thesen wird man ohne Weiteres zustimmen. Archiv und Herrschaft

³⁹ Andreas Kilb: Bringt mir den Kopf des Hochverrätters Fritz. Eine Ausstellung in Köpenick dokumentiert den Höhepunkt des preußischen Vater-Sohn-Dramas 1730. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.11.2011, 32. – Die Archivalien-Ausstellung, die in diesem Zeitungsartikel besprochen wird, trug den Titel „Kriegsgericht in Köpenick! Anno 1730: Kronprinz – Katte – Königswort“ und wurde vom Geheimen Staatsarchiv PK, Berlin, und dem Kunstgewerbemuseum der Staatlichen Museen zu Berlin ausgerichtet (29.10.2011 bis 5.2.2012).

⁴⁰ Achim Landwehr: Rezension zu: Werner Paravicini: *Die Wahrheit der Historiker*. München 2010. In: H-Soz-u-Kult, 5.4.2011, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-2-011>.

sind schon im Zeitalter des Absolutismus eng aufeinander bezogen; das *Ius archivi*, also das Recht, ein Archiv zu führen, gehörte im Alten Reich zur Landeshoheit. Zu fragen ist aber, wie es um die zweite These bestellt ist.

Die Suggestion, die eine Verbindung dieser beiden Aussagen heute zweifellos besitzt, hängt auch damit zusammen, dass positivistische Historiker und Archivare, welche die annähernde Erreichbarkeit eines „wahren“ Geschichtsbilds behaupteten, sich im „Dritten Reich“ willfährig in den Dienst staatlicher Macht stellten und dabei ihre eigenen Ideale verrieten. Der Archivar, der sich als Diener des Staates willfährig und hörig verhält, ist als Anwalt der „Wahrheit“ diskreditiert, und seine Thesen geraten ins Zwielficht. Der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive seit 1929, Albert Brackmann, der die propagandistische, antipolnische „Ostforschung“ forcierte,⁴¹ ist das exponierteste Beispiel hierfür. Gegen Ernst Kantorowicz' vom George-Kreis inspirierte „Mythenschau“ in der erfolgreichen Biografie des Staufers *Kaiser Friedrich der Zweite* (1927) wendet Brackmann ein, dass diese Geschichtsschreibung „der Phantasie, der Ästhetik oder dem religiösen Empfinden [...] Tür und Tor öffnen will“. Es bestehe dadurch die Gefahr, dass „unsere Wissenschaft statt auf Arbeitshypothesen auf Dogmen“ gegründet werde. In eine Frage eingekleidet, zitiert Brackmann Eduard Spranger, der die Einschätzung geäußert hatte, dass die geistige Krise dieser Epoche „nur überwunden werden könne durch ein Besinnen auf das eine Leitmotiv aller wissenschaftlichen Forschung: auf die Idee der Wahrheit und den Geist der Wahrhaftigkeit“.⁴² Brackmann gibt seine Sympathie für diese Auffassung zu erkennen. Wenige Jahre später stellte er sich dann, seine eigenen Worte verleugnend, in den Dienst eines verbrecherischen Regimes.

Kommen wir zurück auf die beiden Thesen Landwehrs. So verständlich ihre Stoßrichtung ist, sie greifen zu kurz, insofern sie die Distanzierung von allzu großer Staatsnähe mit einer Hypothese zum Wahrheitsproblem vermengen. Bei der Erforschung, Interpretation und Auswertung archivalischer Quellen ist man ja nicht auf die Interessen festgelegt, die sich in der Konstruktion des Archivs und im Inhalt der Archivalien niedergeschlagen haben. Marc Blochs kluge Bemerkung, dass Archivalien gegen den Strich gelesen werden können, dass sie – als Überreste – „Zeugen wider Willen“

⁴¹ Vgl. u. a. Michael Burleigh: *Germany Turns Eastwards*. Cambridge 1988.

⁴² Albert Brackmann: *Kaiser Friedrich II. in „mythischer Schau“*. In: *Historische Zeitschrift* 140 (1929), 534–549, hier: 548f.

sind,⁴³ verdient gebührende Beachtung. Bloch, den die Gestapo als Résistance-Kämpfer 1944 in Lyon erschoss, ist überdies ein glaubwürdiger Anwalt des Wahrheitsanspruchs der Geschichtsforschung. Auf dem Höhepunkt der Machtentfaltung des „Dritten Reichs“ betonte er, dass die historisch-kritische Methode in ihrer Verpflichtung auf die Idee der Wahrheit unverzichtbar sei. In einer Epoche, „die wie keine andere von Lügen und falschen Gerüchten vergiftet wird,“ sei sie von größter Bedeutung – „als ein [...] Weg zur Wahrheit und damit zur Gerechtigkeit“.⁴⁴

Historikerinnen und Historiker vermögen ihren Quellen im günstigen Fall ein Wissen abzurufen, das mit der Absicht des Dokuments, auf das sie sich stützen, nichts zu tun hat. Sie können „das Archiv“ in gewisser Weise überlisten, indem sie es klug nutzen. Die gewonnenen Erkenntnisse können den Interessen, die den herangezogenen Quellen zugrunde liegen, gänzlich zuwiderlaufen. Die Untersuchungen von Carlo Ginzburg über das Weltbild eines Müllers um 1600 und von Emmanuel LeRoy Ladurie in seinem Porträt der Lebensverhältnisse im häretischen Pyrenäendorf Montailou um 1300 anhand von Akten der Inquisition sind klassische Beispiele für die geschickte Wahrnehmung dieser glücklicherweise bestehenden Option.⁴⁵ Es ist eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet die Instanzen religiöser Verfolgung den schriftlosen Menschen vor der Nachwelt eine Stimme verleihen – und den Ohnmächtigen im Nachhinein ein Stück Macht geben. Ein anderes Beispiel: Raul Hilbergs Lebenswerk waren minutiöse Forschungen zur Vernichtung der europäischen Juden anhand der Akten der Täter; er legte übrigens auch eine Quellenkunde des administrativen NS-Schrifttums vor, welche die Vorstellung von der Neutralität amtlicher Dokumente Lügen straft.⁴⁶ Die Schriftlichkeit, die zum Funktionieren des

⁴³ Marc Bloch (Anm. 26), 51. In der neuen Ausgabe auf Seite 71.

⁴⁴ Ebd., 106. In der neuen Ausgabe: 151.

⁴⁵ Carlo Ginzburg: *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*. Berlin 2002 (in deutscher Übersetzung zuerst 1983). – Emmanuel LeRoy Ladurie: *Mantailou. Ein Dorf vor dem Inquisitor, 1294–1324*. Frankfurt/Main 1982.

⁴⁶ Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Frankfurt/Main 1999 (zuerst auf Deutsch 1982, amerikanische Originalausgabe: *The Destruction of the European Jews*. Chicago 1961). – Ders.: *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*. Frankfurt/Main 2009 (amerikanisches Original: *Sources of Holocaust Research. An Analysis*, 2001). – Vgl. auch Hilbergs autobiografischen Rückblick auf sein Forscherleben: *The Politics of Memory. The Journey of a Holocaust Historian*. Chicago 1996.

nationalsozialistischen Verbrechensapparats unerlässlich war, lässt sich jedoch, in die Hände der Befreier gefallen, zur Aufdeckung ihrer Taten nutzen.

Wie steht es also um die Idee der Wahrheit, gibt es so etwas wie geschichtliche Wahrheit, oder müssen wir diese Vorstellung als aufklärerische Illusion von gestern fallen lassen? Vor denen, die allzu sicher sind, die Wahrheit zu besitzen, sollten wir auf der Hut sein. Und natürlich gibt es nicht die *eine* Wahrheit im Sinne eines endgültigen, richtigen Abbildes komplexer geschichtlicher Sachverhalte. Die postmoderne Beliebigkeit tendiert jedoch dahin, klare Unterscheidungen zwischen wahr und falsch, aufrichtig und gelogen, ausgewogen und verzerrend insgesamt aufzuweichen. Solche Differenz festzustellen, ist aber manchmal dringend nötig und oft auch möglich. In der Nacht radikaler Skepsis sind dagegen alle Katzen grau. Wenn man sich auf den Begriff einer „relativen“ Wahrheit einlässt, liefert man sich letztlich dem Zwang der Macht aus. Deutungshoheit in einem Konflikt der Interpretationen zu gewinnen, in dem jede Partei für sich gleichermaßen eine „relative“ Wahrheit beanspruchen kann, ist eine pure Machtfrage. Gewiss: Niemand hat „die Wahrheit“ gepachtet; man muss sie stets suchen und kann nie gewiss sein, sie gefunden zu haben. Und wem es zu pathetisch ist, von „Wahrheit“ zu sprechen, oder wen die metaphysische, ja sogar theologische Färbung des Begriffs stört, der mag sich mit der Aussage begnügen, dass etwas „richtig“ sei. Solche Aussagen sind aber möglich als Beitrag zu einer vernünftigen Diskussion. Nur darum geht es; das aber hat praktische Folgen, auch für die Arbeit der Archive.

Die Preisgabe der Idee der Wahrheit muss, sofern sie nicht ein intellektuelles Spiel bleibt, in der Konsequenz dazu führen, dass Verhaltensweisen, die aus der Verpflichtung auf sie erwachsen, in ihrem Gewicht gemindert werden. Der Oxforder Philosoph Bernard Williams, der 2002 ein auch für die Archivtheorie äußerst anregendes Buch *Truth and Truthfulness* vorlegte,⁴⁷ nennt solche Verhaltensweisen „Tugenden der Wahrhaftigkeit“ (*virtues of truthfulness*). Eine radikale Wahrheitsliebe erkennt er übrigens gerade bei Nietzsche, auf den sich die Postmoderne so gern berief. Williams untersucht Aufrichtigkeit und Offenheit (*sincerity*) sowie Genauigkeit (*accuracy*) als Verhaltensweisen, in denen sich der Geist der Wahrhaftigkeit manifestiert. Da Betrug dem Menschen nun einmal möglich ist, verdienen die Gegenkräfte, nicht zuletzt im sozialen Interesse, Unterstützung; es ist erfor-

⁴⁷ Bernard Williams: *Truth and Truthfulness*. Cambridge 2002.

derlich, einen Habitus, welcher der Idee der Wahrheit gerecht wird, auszubilden und in seiner Geltung zu begründen. Gerade das Archiv ist ein gemeinschaftlich genutzter *information pool*, der diesem Ethos verpflichtet bleiben muss.

Im Jahr des Prozesses gegen Adolf Eichmann in Jerusalem, 1961, veröffentlichte Hannah Arendt einen Aufsatz *Truth and Politics*, in dem sie die auf Leibniz zurückgehende Unterscheidung zwischen Vernunft- und Tatsachenwahrheiten – *vérités de raison* und *vérités de fait* – aufnimmt. Sie konstatiert, dass im politischen Denken ihrer Gegenwart „Tatsachenwahrheiten“ in erster Linie zu bedenken und zu beachten seien.⁴⁸ Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind schlicht Tatsachen – und zwar solche von größter Relevanz. Sie müssen zur Kenntnis genommen werden, zunächst einmal ganz unabhängig von allen Denkstilen und Interpretationen, in deren Kontext über sie berichtet wird. Tatsachen sind nicht nur Kleinigkeiten. Für Hannah Arendt ist es schlicht ein geschichtliches Faktum, dass Frankreich nicht zu den eigentlichen Siegermächten des Zweiten Weltkriegs gehört und dass die Mehrheit der Deutschen Hitler unterstützte – beide Tatsachen wird man heute wohl kaum bezweifeln, vor einem halben Jahrhundert waren sie aber von den noch lebenden Betroffenen nicht leicht zu akzeptieren.

Während Vernunftwahrheiten im Prinzip immer wieder neu zu erlangen sind, können Tatsachenwahrheiten unwiederbringlich verloren gehen. Hannah Arendt schreibt: „Fakten und Ereignisse sind unendlich viel gefährdeter als was immer der menschliche Geist entdecken [...] kann.“⁴⁹ Dieser Satz lässt sich, mit Blick auf eine Theorie des Archivs, präzisieren: Gefährdet sind nicht die Fakten und Ereignisse selbst, sondern die Belege, die ihre Kenntnis ermöglichen. Und damit sind wir bei den Archivalien. Archive sind zur Bewahrung des historischen Materials da, aufgrund dessen Tatsachen ermittelt, bewiesen und immer wieder überprüft, korrigiert und neu ausgelegt werden können. Es kann passieren, dass Archivalien und ganze Archive in falsche Hände gelangen und vernichtet werden, doch führen sie uns, wenn sie verfügbar sind und wir sie klug und sachkundig lesen, an die vergangene Wirklichkeit heran. Deshalb sind Archive so unverzichtbar wie verletzlich, mächtig und ohnmächtig zugleich.

⁴⁸ In deutscher Sprache: Hannah Arendt: Wahrheit und Politik. In: Dies.: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I. Hrsg. von Ursula Lutz. München, Zürich 1994, 327–370.

⁴⁹ Ebd., 331.